



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

63.308-12/68

901 /A.B.  
zu 895 /J.  
Präs. am 15. Nov. 1968

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 895/J-NR/1968

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wielander, Czernetz und Genossen, Zahl 895/J-NR/1968, betreffend ein Strafverfahren wegen angeblicher Gotteslästerung, die ich am 18. September 1968 erhalten habe, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ich habe bereits anlässlich der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Adam Pichler und Genossen, Zahl 618/J-NR/68, am 19. April 1968 die für die Zurücklegung der Anzeige maßgeblich gewesenen Gründe mitgeteilt. Demnach hat die Oberstaatsanwaltschaft Linz am 27. Jänner 1968 gemäß dem § 42 Abs. 2 StAGeo. dem Bundesministerium für Justiz unter Hinweis auf die angeschlossenen Akten 3 St 6686/67 der Staatsanwaltschaft Salzburg berichtet, daß sie beabsichtig-e, die Staatsanwaltschaft Salzburg anzuweisen, die Anzeige gegen Othmar Hösel gemäß § 90 StPO. zurückzulegen, weil hinsichtlich des Absatzes 1 der periodischen Schriftenreihe "Hinweis Nr. 7" die Absicht einer Verachtungsbezeugung oder Verspottung einer Lehre der katholischen Kirche nicht mit Sicherheit nachweisbar sei und der zweite Absatz dieser Schrift überhaupt keinen strafbaren Tatbestand erfülle. Das Bundesministerium für Justiz hat mit

Schreiben vom 31. Jänner 1968 an die Oberstaatsanwaltschaft Linz dem im Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Linz vom 27. Jänner 1968 zum Ausdruck gebrachten Vorhaben zugestimmt. Die Oberstaatsanwaltschaft Linz hat darauf mit Schreiben vom 12. Februar 1968 die Staatsanwaltschaft Salzburg aus den oben angeführten Gründen angewiesen, die Anzeige gemäß dem § 90 StPO. zurückzulegen.

Die von der Staatsanwaltschaft Salzburg gemäß dem § 26 Absatz 2 zweiter Satz StAGeo. am 16. Februar 1968 erfolgte Eintragung in das Tagebuch 3 St 6686/67 der Staatsanwaltschaft Salzburg lautet daher: "§ 90 StPO. (Begründung s. Weisung vom 12.2.1968)".

12. November 1968

Der Bundesminister:

